

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 312/2012
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2011
hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2011

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	30.11.2012
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.12.2012
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	14.12.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beschlussvorschlag:

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011, der im Jahresabschluss 2011 mit 798.103,82 € ausgewiesen ist, wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde am 13.06.2012 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt. Am 19.06.2012 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 02.05.2012 und 22.06.2012 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

In der Zwischenzeit wurde der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft. Mit der Einladung zur Sitzung am 06.11.2012 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2011 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 798.103,82 € aus.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat